

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Georges Thüring, SVP: Wie behandelt unser Kanton Raser?**

**Autor/in:** [Georges Thüring](#), SVP

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 27. November 2008

**Nr.:** 2008-315

**Bemerkungen:** Die Interpellation wurde dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Verfolgung, Behandlung und Bestrafung von Straftätern hat in der jüngsten Vergangenheit verschiedentlich für Gesprächsstoff und öffentliche Kontroversen geführt. Der von einem Raser verursachte Unfall mit tödlichem Ausgang in Schönenwerd ist eines von vielen schrecklichen und letztlich unnötigen Beispielen. Besonders stossend bei diesem Ereignis ist die bisher ehe milde Behandlung der grob-fahrlässig handelnden Raser. Ich stütze mich dabei auf die Berichterstattung in verschiedenen Medien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um dringliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Über welchen Handlungsspielraum verfügen die Baselbieter Strafverfolgungsbehörden? Wie eng sind die Vorgaben durch das bundesweit geltende Strafrecht und das Verkehrsstrassenrecht?
- 2) Nützen die Kantonspolizei Basel-Landschaft und die weiteren Strafverfolgungsbehörden (Statthalter, Untersuchungsbeamte, Staatsanwaltschaft) den gegebenenfalls bestehenden Handlungsspielraum aus und wie geschieht dies konkret?
- 3) Ist es aufgrund der geltenden Rechtsordnung möglich, dass im Baselbiet zum Beispiel einem Raser, der grob-fahrlässig handelt und mit seinem unverantwortlichen Handeln vorsätzlich die Gefährdung von Leib und Leben anderer Menschen in Kauf nimmt,
  - sofort der Fahrausweis entzogen wird
  - sofort das Automobil weggenommen und sichergestellt wird
  - und dass er unmittelbar in Gewahrsam genommen werden kann?
- 4) Wenn die unter Frage 3) geschilderten Massnahmen grundsätzlich möglich sind, handeln die Baselbieter Strafverfolgungsbehörden entsprechend oder müsste dies erst noch ausdrücklich angeordnet werden?

Ich danke dem Regierungsrat respektive dem zuständigen Direktionsmitglied für eine klare, unmissverständliche Beantwortung dieser Fragen.